

Ergebnisprotokoll

über die 12. Sitzung der Informationskommission
zum Kernkraftwerk Philippsburg
am 04.02.2019 in der Jugendstilfesthalle Philippsburg

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Anwesenheit gemäß Anwesenheitsliste (Anlage 1) - wird nicht an die
Kommissionsmitglieder versandt oder auf der Internetseite veröffentlicht.

Tagesordnung

1. Annahme der Tagesordnung

2. Stilllegung des Kernkraftwerks Philippsburg Block 2 (KKP 2) - **Aktueller Stand**

(Bericht EnBW Kernkraft GmbH und Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg)

3. Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ) und Standort-Abfalllager (SAL) - **Aktueller Stand**

(Bericht EnBW Kernkraft GmbH und Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg)

4. Aktuelles/Verschiedenes

(Bericht Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg)

5. Nächste Sitzung

- **Themen und Informationswünsche der Kommissionsmitglieder**

Der Vorsitzende begrüßt die Kommissionsmitglieder und Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung. Er gibt verschiedene personelle Wechsel bekannt: Bisher war Herr Hermann Katzenstein MdL stellvertretendes Mitglied für die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Er rückt nun als Mitglied für Frau Bettina Lisbach in die Kommission nach, die zwischenzeitlich ihr Amt als Bürgermeisterin angetreten hat. Für die Stadt Speyer ist die Oberbürgermeisterin Frau Stefanie Seiler künftig in der Kommission vertreten.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass zum 1. Januar 2019 die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH Betreiberin des Zwischenlagers in Philippsburg wurde und verweist hierzu auch auf die Informationen bei den folgenden Tagesordnungspunkten. Es ist vorgesehen, dass die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH künftig auch in der Kommission vertreten ist, vorgesehen ist eine Gastmitgliedschaft. Er begrüßt die anwesenden Vertreter Herrn Markus Röder und Herrn Steffen Vonderau.

Abschließend gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Landrat des Landkreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel darum gebeten hat, den stellvertretenden Vorsitz in der Kommission abzugeben. Es wird angestrebt, dass wieder eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus Reihen der rheinland-pfälzischen Mitglieder den stellvertretenden Kommissionsvorsitz übernimmt.

1. Annahme der Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

2. Stilllegung des Kernkraftwerks Philippsburg Block 2 (KKP 2) **- Aktueller Stand**

Der Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH berichtet anhand einer Präsentation, der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg schließt mit seinem Vortrag an. Beide Präsentationen sind auf der Internetseite der Kommission hinterlegt.

Der Vertreter des Ministeriums erläutert die noch folgenden Schritte im Genehmigungsverfahren SAG KKP 2 und kündigt an, dass nach derzeitigem Stand mit der Genehmigung Ende dieses Jahres zu rechnen sei.

Der Vertreter der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen möchte ein Datum für die Abschaltung von Block Philippsburg 2 wissen. Der Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH führt hierzu aus, dass die Abschaltung der Anlage spätestens Ende 2019 erfolgt, ein konkretes Datum stehe aber noch nicht fest. Mit Verweis auf das laufende Genehmigungsverfahren für Stilllegung und Abbau von KKP 2 bittet er um Verständnis, dass noch keine Details zum Ablauf des Rückbaus der Anlage benannt werden könnten, da die Genehmigung noch nicht vorliege. Seitens der EnBW Kernkraft GmbH werde ein direkter Rückbaubeginn nach der Abschaltung angestrebt.

Der Vertreter des BUND erkundigt sich nach dem Stand der Katastrophenschutzplanung. Der Vertreter des Ministeriums führt hierzu aus, dass dies in das Ressort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg falle, er sagte zu noch einmal beim Regierungspräsidium Karlsruhe nachzuhaken. Nach seinem letzten Kenntnisstand stehe die Aktualisierung kurz vor dem Abschluss.

3. Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ) und Standort-Abfalllager (SAL)

- **Aktueller Stand**

Nach den Präsentationen der EnBW Kernkraft GmbH und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, die beide auf der Kommissionsseite abrufbar sind, zeigt die EnBW Kernkraft GmbH einen Zeitraffer-Film zum Baufortschritt von RBZ und SAL.

Der Vertreter des BUND erkundigt sich nach der Zuständigkeit für den Betrieb des RBZ und dem Personal, das dort eingesetzt werden soll. Weiter möchte er wissen, wer die Steuerungsfunktion für den Betrieb innehat, ob auf Fremdpersonal zurückgegriffen wird und welche Fachkundenachweise verlangt werden.

Der Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH sagt hierzu, dass eine Tochterfirma der EnBW das RBZ betreiben und dort auch die Verantwortung und Steuerung der Abläufe liegen werde. Für den kontinuierlichen Bedarf werde man vorrangig eigenes Personal einsetzen und für eher temporäre Aufgaben werde man Personal von Partnerfirmen hinzuziehen. Die Anforderungen an die Fachkunde hänge von der jeweiligen Aufgabe ab, die sichere und verantwortungsbewusste Durchführung der Arbeiten stehe jedoch stets im Mittelpunkt.

Die Vertreterin von ver.di Mittelbaden-Nordschwarzwald ergänzt, dass ver.di beim Abschluss der Tarifverträge für Mitarbeiter/innen, die im Rückbau mitwirken, eingebunden war.

Auf eine Frage aus dem Publikum, inwieweit Arbeiten extern erledigt werden dürfen, führt der Vertreter des Ministeriums aus, dass die Genehmigung zulasse, dass bestimmte Aufgaben auch außerhalb von Philippsburg erledigt werden können. Als Beispiel nennt er das Einschmelzen bestimmter Metalle, dies dürfe bei Fachfirmen beauftragt werden. In festgelegten Grenzen genehmigt ist es auch, Teile aus anderen EnBW Kernkraftwerken in Philippsburg zu bearbeiten oder wie im Falle verschiedener Großkomponenten diese von Philippsburg nach Neckarwestheim zur Bearbeitung zu transportieren. Abfälle müssten jedoch wieder an den Ursprungsstandort zurückgebracht werden. Nach einer Rückfrage aus dem Publikum zu geplanten Schiffstransporten und deren Auswirkungen auf die Umwelt fügt der Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH hinzu, dass die Genehmigungen mehrere Transportmöglichkeiten umfassen, d.h. per Schiff, auf der Schiene oder auf der Straße. Es gelte aber der Grundsatz, dass die Bearbeitung am Standort erfolge um Transporte zu minimieren. Bei dem im Publikum angesprochenen Vorgang handle es sich wahrscheinlich um zukünftige Transporte im Auftrag der TransnetBW GmbH im Zusammenhang mit der Errichtung eines Konverters auf dem Gelände des KKP. Nähere Auskünfte müssten bei der TransnetBW GmbH erfragt werden. Die einzelnen Transportvorgänge müsse man in der öffentlichen Diskussion auseinanderhalten.

Ein Zuhörer möchte wissen, wie es sich mit den Verantwortlichkeiten für die Einhaltung von Grenzwerten im Rückbau verhält, wenn z.B. das RBZ und das SAL von verschiedenen Firmen betrieben werden, die Abluft dieser Gebäude aber über den gleichen Kamin abgegeben wird. Der Vertreter des Ministeriums stellt hierzu klar, dass die jeweils zulässigen Abgabewerte festgelegt sind. Die Abluft von RBZ und SAL werde jeweils vor der Zusammenführung im Kamin eigenständig überwacht, so dass sichergestellt sei, dass die Verantwortlichkeiten klar zugeordnet sind.

Weiter wurde seitens eines Zuhörers nach der Deponierung „freigemessener“ Abfälle aus dem Rückbau gefragt. Der Vorsitzende erinnert an die Information in der Kommissionssitzung vom 11. Dezember 2017 (TOP 4). Die aktuelle Situation ist, dass im Landkreis Karlsruhe keine Deponie der Klasse I oder II zur Beseitigung der spezifisch freigegebenen Abfälle aus dem Rückbau zur Verfügung steht. Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie zur Interimslagerung für die freizugebenden Abfälle aus den kerntechnischen Anlagen durchgeführt. Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass auch außerhalb von Baden-Württemberg nach Deponiekapazitäten gesucht werde, was dann aber wiederum mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg abgestimmt werden müsste. Der Vorsitzende schließt auf Nachfrage aus dem Publikum eine Interimslagerung in Philippsburg aus.

Eine Frage aus dem Publikum konnte nicht direkt beantwortet werden, die Antwort wird auf der Internetseite veröffentlicht. Nach den Ausführungen des Bürgers stehe das Standort-Zwischenlager niedriger im Gelände als der geplante Konverter, so dass um Aufklärung gebeten wurde, ob die Hochwassersicherheit des Standort-Zwischenlagers ausreichend gegeben sei. Das Umweltministerium sagte eine nachträgliche Beantwortung zu.

4. Aktuelles/Verschiedenes

Die von einem Vertreter des Ministeriums vorgestellte Präsentation ist auf der Internetseite verfügbar.

5. Nächste Sitzung

- Themen und Informationswünsche der Kommissionsmitglieder

Herr Vonderau sagt einen Bericht zur Arbeit der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH zu.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium darum, zu prüfen, ob für eine der nächsten Sitzungen ein Bericht zum Katastrophenschutz vorgesehen werden kann.

Der Vorsitzende stellt einen erneuten Bericht zu „freigemessenen“ Abfällen in Aussicht.

Philippsburg, den 4. Februar 2019

gez. Geschäftsstelle der Informationskommission KKP